Ausgabe F

Karte des Deutschen Reiches 1:100000 (1-cm-Karte)

128 Bruß



1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

1000 Meter = 10 Kilometer; 10000 Schritte

Zeichenerklärung:

- Reichs und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrgleisige / eingleisige } Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 " , noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- Größere Steigungen
- I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestnutzbreite, mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar.
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!

Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen; Laub- Nadel- Mischwald; Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung; Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen; Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich; Wiese und Weide mit Büschen; Sand oder Kies; Hopfenanpflanzung; Weingarten

Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar); Kirche mit einem Turm (weit sichtbar); + (Kp.) Kirche ohne Turm, (Kapelle); Einzelgrab, Feldkreuz; Friedhof für Christen; " " Nichtchristen; Denkmal; 1813 Schlachtfeld; R. Ruine; T., W., R.T. Turm, Warte, Römerturm; Schornstein, weit sichtbar; Windmühle (weit sichtbar); Wassermühle; O.F. (F.A.) Oberförsterei (Forstamt); F., W.W. Försterei, Waldwärter; Hervorragende Bäume; Bergwerk im Betrieb, verlassen; Kalkofen; Teerofen; Windmotor; Hhl. Höhle

Funkstelle; Funkturm (über 60 m hoch); Nivellements Punkt; Damm, Deich; Landwehr, Ringwall; Hüngr. Hünengräber, Grabhügel; Terrasse, Steilrand; Steinbruch, Grube; Fels; Mauer; Zaun; Wall mit Hecke; Grenzgraben, Grenzwall; Steinriegel; Gradierwerk, Saline; Unsicherer Boden; N.S.G. Naturschutzgebiet; Luftf. Luftfahrtfeuer, freistehend u. auf Haus

A.	Alp	Hbf.	Hauptbahnhof	S.W.	Sägewerk
Abl.	Ablage	Hp.	Haltepunkt	Schl.	Schloß
A.T.	Aussichtsturm	Hs.	Haus	Sp.Pl.	Sportplatz
B.A.	Badeanstalt	H.	Hütte	Vw.	Vorwerk
Bhf. / Bf.	Bahnhof	Jg.Hb.	Jugendherberge	W.F.	Wagenfähre
Brn.	Brennerei	Klbhf. / Klbf.	Kleinbahnhof	Whs.	Wirtshaus
D.W.	Dammwärter	Kr.	Krug	Zgl.	Ziegelei
Dom.	Domäne	Pav.	Pavillon		
E.F.	Eisenbahnfähre	P.F.	Personenfähre		
Fbr.	Fabrik	Röm. Ndlg. / R.N.	Römische Niederlassung		

Stauschleuse; Schilf; Talsperre; Qu. (Quelle); Teich; Brücke; Steg; Ft. (Furt); Beginn der Schiffbarkeit; Landungsbrücke; Wbh. (Wasserbehälter); Bake; Mole; Leuchtturm L.T.; Watten; Schlse. (Schleuse); Stangenseezeichen; Wattenweg; Leuchtbake; Insel; Feuerschiff F.Sch.; Felsen

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Müffling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt; im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung. In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an. Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" 45 25000 + 2200 = 45 27200 = (kurz:) 27200
„Hoch" 57 95000 + 1400 = 57 96400 = (kurz:) 96400
* Kennziffer des Meridianstreifens.

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

ausschneiden

Planzeiger 1:100000.

Politische Grenzen (32,78; 27,82; Sollmaß 32,98 cm)

Preußen
Provinz Pommern
1 Kreis Schlochau, { Reg. Bez. Grenzmark Posen-Westpreußen
Reichsgau Danzig-Westpreußen
2 Kreis Konitz } Reg. Bez. Danzig
3 " Berent

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1877

Reichsamt für Landesaufnahme

Einz. Nachträge 1936